Antragsteller:
Hauptzollamt Frankfurt (Oder) Kopernikusstr.25
15236 Frankfurt (Oder)
Amtliches Kennzeichen:
Antrag auf Steuervergünstigung für Anhänger nach § 10 Abs. 1 Kraftfahrzeugsteuergesetz (KraftStG)
Sehr geehrte Damen und Herren,
hiermit beantrage ich die Steuervergünstigung nach § 10 Abs. 1 Kraftfahrzeugsteuergesetz (KraftStG) für den Anhänger zu dem oben genannten amtlichen Kennzeichen.
Die Erklärung zum Antrag auf Steuervergünstigung für Anhänger nach § 10 Abs. 1 Kraftfahrzeugsteuergesetz (KraftStG) habe ich als Anlage zum Antrag auf Steuervergünstigung <u>unterschrieben</u> beigefügt.
Datum, Unterschrift

## Absender/in:

(bitte Absenderanschrift eintragen)

## Amtliches Kennzeichen

(bitte amtliches Kennzeichen eintragen)

# <u>Zulassungsdatum</u>

(bitte Datum der Zulassung eintragen)

# Telefonnummer (für Rückfragen)

### Steuernummer

(bitte Kraftfahrzeugsteuernummer eintragen, sofern bereits bekannt)

# Adresse - Hauptzollamt

(bitte Anschrift des zuständigen Hauptzollamtes eintragen)

Ich beantrage die Steuervergünstigung für oben angegebenen Anhänger nach § 10 Absatz 1 Kraftfahrzeugsteuergesetz (KraftStG) ab:

### Erklärung zum Antrag auf Steuervergünstigung

### Verwendung des Kraftfahrzeuganhängers

Ich versichere, dass der Anhänger ausschließlich hinter Kraftfahrzeugen mitgeführt wird, für die eine um einen entsprechenden Anhängerzuschlag erhöhte Steuer erhoben wird oder die ausschließlich zur Zustellung oder Abholung nach § 3 Nummer 9 KraftStG verwendet werden.

#### Anzeigepflicht

Mir ist bekannt, dass die auch nur kurzfristige Verwendung des Anhängers hinter Zugfahrzeugen ohne Anhängerzuschlag dem Hauptzollamt unverzüglich anzuzeigen ist, § 7 Absatz 2 Kraftfahrzeugsteuer-Durchführungsverordnung (KraftStDV), und die Verletzung der Anzeigepflicht von der zuständigen Straf- und Bußgeldstelle als leichtfertige Steuerverkürzung nach § 378 Abgabenordnung (AO) (Steuerordnungswidrigkeit) oder vorsätzliche Steuerhinterziehung nach § 370 AO (Steuerstraftat) geahndet werden kann.

(Datum, Unterschrift)

## Hinweis zum Datenschutz im Anwendungsbereich der DSGVO

Die Informationen zum Datenschutz - insbesondere zu den Informationspflichten bei der Erhebung personenbezogener Daten nach Artikel 13 und 14 Datenschutzgrundverordnung - werden Ihnen im Internetauftritt der Zollverwaltung unter <a href="www.zoll.de">www.zoll.de</a> (in der Rubrik Datenschutz unter der Überschrift "Datenschutzerklärung für Verwaltungsverfahren des Zolls") oder bei Bedarf in jeder Zolldienststelle bereitgestellt.

Vom bearbeitenden Hauptzollamt auszufülle	en:
Steuernummer:	
Die Voraussetzungen für die Steuervergüns	stigung nach § 10 Absatz 1 KraftStG liegen vor.
<u>9</u>	Eingabe am:
(Datum, Namenskürzel Bearbeiter/in)	